

glieder den »geschäftlichen Ruin« jener Angstmeyer nicht beantworten und stimmen aus kollegialen und sonstigen Gründen gegen die Erweiterung der Sonntagsruhe, trotzdem sie eigentlich auf einem ganz anderen Standpunkte stehen. Würde heute eine unbeeinflusste Abstimmung vorgenommen werden, so würde sich sicher eine noch weit größere Mehrheit für die Sonntagsruhe ergeben, als es im Jahre 1885 der Fall gewesen ist. Damals erklärten sich nämlich von den befragten Inhabern schon 43,66 % für völlige Sonntagsruhe, 25,96% für beschränkte Sonntagsruhe, und nur 30,38% für Beibehaltung des alten Zustands, ein Ergebnis, das um deswillen besonders bewertet werden muß, weil man damals noch keinerlei Erfahrungen über die Wirkung der Sonntagsruhe gesammelt hatte.

Uns Buchhändler, die wir wohl durch die Bank Freunde der Sonntagsruhe sind, erwächst die Pflicht, bei jeder sich bietenden Gelegenheit in Wort und Schrift für die völlige Sonntagsruhe einzutreten, um die schwankenden Gestalten mitzureißen, und durch reichsgefeslichen, für alle geltenden Zwang auch denjenigen Kollegen den Segen und die Wohltat der Sonntagsruhe zu verschaffen, die wohl gern schließen möchten, aber von kleinlich denkender Konkurrenz heute daran gehindert werden. Der Vorstand unseres Börsenvereins könnte aber noch ein übriges tun und in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern und den Reichstag die Einführung der völligen Sonntagsruhe befürworten. Er würde sich sicher damit den Dank der überwiegenden Mehrheit des deutschen Sortiments verdienen.

H. S.

Lex Parsifal.

Gegen das deutsche Urheberrechtsgesetz wird wieder einmal ein Ansturm unternommen, der es, wenn er gelänge, zum Urheberrechtsgesetz herabdrücken müßte. Wohl alle Musikzeitungen haben dem Bahreuther Parsifal-Monopol bereits ihre Spalten »geöffnet« und Meinungen entgegengenommen, aber nur wenige haben redaktionell dazu Stellung genommen. Sie überließen bisher die Verantwortung ihren gelegentlichen Mitarbeitern, weil sie, wohl aus geschäftlichen Gründen, gern über den Parteien stehen wollen. Auch Tageszeitungen behandelten bereits diese Materie, bei ihnen tritt aber in der Mehrheit das Motto hervor: Jedes Kunstwerk muß frei werden; eine 30 jährige Schutzfrist nach dem Tode ist lang genug.*) Eine begrenzte Schutzfrist hat ja eigentlich mit dem Bahreuther Monopol gar nichts zu tun, da die Parsifal-Schutzmannschaft dieses Monopol ohne

*) Während der Drucklegung gingen uns Artikel des »Berliner Tageblatts« und der »Frankf. Ztg.« zu, die sich gleichfalls gegen eine Lex Parsifal wenden. Graf Hülsen, der Intendant der königlichen Schauspiele in Berlin, von dem der Artikel im »Berliner Tageblatt« herrührt, betont, daß der Gesetzgeber moralisch kein Recht habe, Millionen Menschen von dem Genuß dieses Werkes auszuschließen, und gibt der Befürchtung Ausdruck, daß das Bahreuther Festspielhaus nach dem Tode von Cosima und Siegfried Wagner zu einem rein geschäftlichen Unternehmen herabsinken werde. Er ist aber damit einverstanden, daß behördlicherseits eine Überwachung nach der Richtung hin ausgeübt wird, daß nur Bühnen, die die Garantie einer würdigen Wiedergabe bieten können, die Aufführung vornehmen dürfen. Abgesehen von den Schwierigkeiten einer solchen Feststellung, fehlt es u. B. dazu auch an jeder gesetzlichen Handhabe. Man wird vielmehr mit Challier jede Ausnahmestellung zugunsten eines Werkes ablehnen und den Ausführungen Paul Bekkers in der »Frankf. Ztg.« (Bahreuth und seine Leute) zustimmen müssen, daß das Werk sich selbst genügend schütze und jede Profanierung auf den Veranstalter zurückfalle. Recht interessant ist die Antwort B.s auf die in seinem Artikel von ihm aufgeworfene Frage: Wer ist Bahreuth?, die sich insofern auch mit Challiers Ausführungen berührt, als sie die Liste der von Bahreuth begangenen Mißgriffe noch um ein Beträchtliches erweitert.

Red.

Zeitbegrenzung bis ans Ende aller Dinge anstrebt. Aber der Pferdesuß, der immer noch nicht gestillte Hunger nach der 50-jährigen Schutzfrist, lugt, wenn auch vorläufig noch undeutlich, daraus hervor. Das Monopol soll wieder den ersten Keil bilden, der das kürzlich erst gefestigte Gefüge lockern soll; das Nachstürzen wird dann später von den Maulwürfen besorgt werden. Im Börsenblatt Nr. 179 hat die Redaktion bereits kräftig und deutlich ihre Stellungnahme bekundet und damit klar ausgesprochen, daß der Buchhandel gegen jedes Ausnahmegesetz und jede Gesetzesänderung ist. Ich habe in »Musikhandel und Musikpflege«, dem Organ des Deutschen Musikalienhändler-Vereins, lediglich für meine Person, einen Punkt herausgegriffen, den ich für ausschlaggebend halte und der, wie mir bekannt, in andere Blätter übergegangen und auch in der bereits erwähnten Nr. 179 des Börsenblatts veröffentlicht worden ist. Der Kernpunkt meiner kurzen Ausführungen war: Ein Parsifal-Monopol, das doch nur für Deutschland dekretiert werden kann, schließt, mit Ausnahme einiger Wohlhabenden, alle übrigen Deutschen aus, während jeder Ausländer in seinem Lande den Parsifal für ein geringes Eintrittsgeld kennen lernen und genießen kann. Die verehrliche Redaktion des Börsenblatts hat sich nun aber, wie sich jeder Leser überzeugen kann, nicht so ganz berauscht an meiner Entdeckung, sie hält diese für praktisch nicht bedeutsam, da nach ihrer Meinung die ganze Angelegenheit zwecklos im Sande verlaufen wird. Ich bin, in diesem Ausnahmefalle, aber ganz anderer Ansicht, trotzdem ich wünschte, mich im Irrtum zu befinden. Die Kreise, in denen der Ansturm vorbereitet ist, sind zwar nicht groß, aber einflußreich, ein klein r freiwilliger und ein größerer durch die Verhältnisse gezwungener Anhang werden sich ihnen anschließen. Sind doch jetzt schon aus Verlegerkreisen, die sich dabei in ihr eigenes Fleisch schneiden, die Werbungen erfolgreich gewesen. Es ist zweifellos, daß, wenn im Deutschen Reich der Parsifal nur in Bahreuth dargeboten werden kann, im Auslande aber überall unbeschränkt, der größte Teil des händlerischen Vorteils ins Ausland abwandert. Nur Werke, die dem großen Publikum durch öfteres Hören an für seine Klasse erreichbaren Plätzen bekanntgemacht werden, bilden sich zu nutzbringenden Artikeln des Verlegers und Sortimenters aus. Ein deutsches Parsifal-Monopol hieße den gesamten deutschen Musikhandel ausschließen. Aber ganz abgesehen von dem geschäftlichen Standpunkt, den ich hier nur andeute, muß der ideale besonders betont werden. Wieder will man, wie bei dem Anstreben der erweiterten Schutzfrist, zu gunsten eines Häufleins einer ganzen Nation ein deutsches Kunstwerk vorenthalten. Und das Häuflein ist wirklich ein ganz kleines; selbst bemittelte Leute klopfen oft in Bahreuth ohne Erfolg an. Schon seit Jahren besteht das Gros der dortigen Besucher aus Ausländern, der Reichsdeutsche bemüht sich oft vergebens nach Eintrittskarten. Darum heißt es die Augen offenhalten, die Gegner nicht unterschätzen; Artikel wie der der Boffischen Zeitung (s. Bbl. Nr. 179) müßten weiteste Verbreitung finden. Nicht mit »Kompromissen« darf man hier kommen, sondern scharf muß man zugreifen, um die Begehrlichkeit abzutreiben. Was nützen bei solchem ungeheuerlichen Verlangen, ein Kunstwerk der eigenen Nation vorzuenthalten, unausführbare Kompromißvorschläge? Der eine wünscht, die Theaterdirektoren sollen sich verpflichten, dieses oder jenes nicht zu tun; ein anderer will den Parsifal zwar frei haben, aber nur für die Kirche; ein Dritter erlaubt die Aufführungen nach der Saison, aber nur, wenn ganz besonders vorbereitet, usw.

Die angeblichen Gründe, die das Verlangen nach dem Monopol hervorgerufen haben, sind ebenso banal, wie abgebraucht. Soweit mir bekannt, sind es nur zwei: Der Meister hat diesen Wunsch geäußert, und eine wirklich voll-